

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), Ulrike Flach, Angelika Brunkhorst, Helga Daub, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Heinrich L. Kolb, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Ausbildung belohnen statt bestrafen – Ausbildungsplätze in Betrieben schaffen statt Warteschleifen finanzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt spitzt sich dramatisch zu. Im April standen 413 618 gemeldete Ausbildungsstellen 565 588 gemeldeten Bewerbern gegenüber. Dies ist eine Differenz von 151 970. Gegenüber dem April des Vorjahres ist damit die Kluft zwischen gemeldeten Ausbildungssuchenden und Ausbildungsstellen um 55 423, d. h. um 57 % angewachsen. 1998 gab es im April mit 457 807 gemeldeten Ausbildungsstellen 44 189 mehr als jetzt.

Nach Abzug aller Korrekturen (nicht gemeldete Ausbildungsstellen, Mehrfachbewerbungen usw.) werden im Sommer, wenn nichts Wesentliches geschieht, mindestens 70 000 bis 80 000 Ausbildungsstellen fehlen.

Dies ist vor allem das Ergebnis einer verfehlten Wirtschafts-, Konjunktur- und Ausbildungspolitik der letzten Jahre. Statt Steuern und Sozialabgaben zu senken, wurden Steuern und Sozialabgaben erhöht. Eine Vereinfachung des Steuerrechts wurde versäumt.

Das Recht auf Bildung ist grundlegender Bestandteil der Menschenrechte, und es ist eine große soziale Herausforderung unserer Zeit, jedem jungen Menschen mit einem Ausbildungsplatz eine Perspektive für sein Leben zu geben. Ohne Ausbildung gibt es keine Chance auf angemessene Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Gleiche Chancen beim Start und eine moderne qualifizierte Ausbildung gehören zu den Legitimationsgrundlagen der Demokratie.

Der DIHK, die Tarifpartner und auch die Bundesregierung kennen die Situation. Mit großem Aufwand wurden Aktionen wie „Ausbildungsgipfel“, „Ausbildungsplatz-Offensive 2003“, das „Bündnis für Ausbildung“ usw. gestartet.

Das Programm „Kapital für Arbeit“, wurde um die Möglichkeit der Förderung von Ausbildungsplätzen erweitert. Aber bis zum 11. April wurde dies lediglich für 293 Ausbildungsplätze in Anspruch genommen. Insbesondere für mittelständische Betriebe, die ihre zur Verfügung stehenden Sicherheiten für bestehende Kreditlinien eingesetzt haben, bietet das Programm mit seiner Erforder-

nis, für 50 % der Kreditsumme mit weiteren banküblichen Sicherheiten aufzuwarten, keine Möglichkeit des Schaffens neuer Ausbildungs- oder Arbeitsplätze, auch wenn sie es möchten.

Das JUMP-Programm, von der Bundesregierung als Kernpunkt ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik bezeichnet, hat einen Umfang von ca. 1,1 Mrd. Euro. Davon stammen ca. 20 % aus Mitteln des europäischen Sozialfonds, 880 Mio. Euro aus Steuermitteln. Das JUMP-Programm ist jedoch in bedauerlichem Umfang erfolglos. Für geförderte Jugendliche folgt auf eine JUMP-Maßnahme oft nicht eine aussichtsreiche Beschäftigung, sondern lediglich eine erneute arbeitsmarktpolitische Maßnahme. So konnte insbesondere in Ostdeutschland, aber auch Teilen Westdeutschlands bei vielen Jugendlichen kein Ausweg aus dem Kreislauf der Arbeitslosigkeit gefunden werden.

Jump fördert Warteschleifen, aber keine vernünftige betriebliche Ausbildung.

Die Erfolglosigkeit des Programms wird auch daran deutlich, dass im April ca. 522 000 Jugendliche Arbeitslose gemeldet waren, ca. 54 000 mehr als 1998 und 48 880 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Dies zeigt neben der relativen Wirkungslosigkeit von JUMP vor allem:

Erfolgreiche Wirtschafts- und Konjunkturpolitik kann nicht durch staatliche bürokratisierte Programme ersetzt werden.

In der Regierungskoalition werden derzeit Pläne zum Erheben einer Ausbildungsplatzabgabe entwickelt. Die Wirtschaft soll für die schlechte Wirtschaftslage auch noch bestraft werden. Ein Unternehmen, das nicht oder nur wenig ausbildet, hat in der Regel keinen bösen Willen, sondern es steht in einer wirtschaftlichen Situation, die ihm mehr Ausbildung nicht erlaubt. Eine Ausbildungsplatzabgabe, sei sie nun eine Zwangsabgabe auf die Bruttolohnsumme oder eine Zwangspauschale in einen Ausbildungsfond, wirkt wie eine Steuererhöhung und wäre Gift für die Konjunkturerholung. Ohne nennenswerte Effekte auf zusätzliche Ausbildungsplätze würden Mittel mit großem Aufwand umverteilt. Zahlreiche Unternehmen stehen bereits jetzt mit dem Rücken zur Wand. Weitere finanzielle Belastungen würden das Insolvenzrisiko weiter erhöhen. Viele kleine und mittlere Unternehmen können sich Ausbildung und den zusätzlichen Verwaltungsaufwand schlicht nicht mehr leisten. Schon die geführten Debatten innerhalb der Koalition haben das Wirtschaftsklima und das Vertrauen in die Regierungspolitik weiter verschlechtert. Mehr denn je gilt heute: Ausbildung muss belohnt werden, es dürfen keine weiteren Belastungen für die Wirtschaft entstehen.

Handeln aus Verantwortung für die junge Generation ist aber dringend geboten.

Statt die Jugendlichen in Warteschleifen zu schicken, die im Grunde Verschwendung von finanziellen, aber auch menschlichen Ressourcen darstellen, ist es besser, ihnen qualifizierte berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Um mehr Spielraum für betriebliche Schwerpunkte zu schaffen, ist eine Flexibilisierung und Deregulierung unseres Berufsbildungssystems dringend erforderlich. Ausbildungshemmnisse z. B. im Jugendarbeitsschutzgesetz sind soweit wie möglich und vertretbar zu beseitigen.

Die Ausbildungszeiten müssen differenziert und vor allem verkürzt werden. Schnellstmöglich sind Berufe mit theoriegeminderten Anforderungen und verkürzter Ausbildungszeit einzuführen. Ausbildungsgänge sind so zu modernisieren, dass viele bisher dreijährige Ausbildungen auch in zwei oder zweieinhalb Jahren absolviert werden können. Es geht auch darum, bei Jugendlichen mit schlechten Startchancen die Motivation zum Beginn einer Ausbildung erheblich zu steigern und zugleich die Chancen auf eine Höherqualifizierung nicht zu verbauen. Durch diese Maßnahmen ist jedoch eine Verbesserung der Situation nicht kurzfristig zu erzielen.

Es geht vor dem Hintergrund der dramatischen Lage jetzt um sofort und schnell wirkende Maßnahmen. Einem Jahrgang von Jugendlichen die Chancen für Ausbildung zu nehmen heißt, Zehntausenden von Jugendlichen ihre Chance auf Gestaltung ihrer Zukunft zu nehmen. Die Chancen einer Generation dürfen nicht durch eine wirkungslose Konjunkturpolitik und eine ineffiziente Arbeitsmarktpolitik verspielt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht erneut die Bedeutung der dualen Berufsausbildung.

Die betriebliche Ausbildung ist und bleibt eine Kernaufgabe der Wirtschaft. Staatliche Hilfen dürfen nur dann greifen, wenn Notlagen zu überbrücken sind, die anders nicht überwunden werden können. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass nicht zuletzt durch die verfehlte Konjunktur- und Wirtschaftspolitik der derzeitigen Koalition eine solche Notlage eingetreten ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. allen Plänen auf Erheben einer Ausbildungsplatzabgabe eine klare Absage zu erteilen;
2. mit schnellen mutigen Reformen zur Steuer- und Abgabensenkung die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nachhaltig zu verbessern;
3. darauf zu drängen, dass in den allgemeinbildenden Schulen die Ausbildungsreife von Schulabgängern erreicht wird und nicht zu Lasten der Ausbildungsbetriebe ausgeglichen werden muss;
4. Initiativen einzuleiten bzw. darauf hinzuwirken, dass bei den Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung mehr Flexibilität und Mittelstandsfreundlichkeit verwirklicht wird.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf:

- mehr Spielraum für betriebliche Schwerpunkte bei den Ausbildungsordnungen
 - mehr betriebliche Spielräume bei den Ausbildungsvergütungen
 - Flexibilisierung der möglichen Beschäftigungszeiten beim Jugendarbeitsrecht
 - Wiederherstellung der alten, bewährten Rechtslage (Benachteiligungsverbot nach § 78 S. 2 BetrVG alt) und Abschaffung des Übernahmegebotes bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung
 - Entbürokratisierung und Erleichterung der Vorschriften über Sozialräume
 - freiwillige und partielle Anrechnungsmöglichkeiten von Berufsgrundbildungsjahr und Berufsfachschule durch die Betriebe
 - Steigerung der Präsenz der Auszubildenden im Betrieb durch Blockunterricht und jahrgangsübergreifende Flexibilisierung der Berufsschultage
 - Begrenzung des personellen und finanziellen Prüfungsaufwandes auf ein Mindestmaß;
5. auf Grund der dramatischen Situation in diesem Jahr ein Sofortprogramm „Neue Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Betrieben“ aufzulegen, das folgenden Rahmen ausfüllt:
 - Zusätzliche Ausbildungsplätze werden mit einer Ausbildungsprämie von 3 500 Euro pro neu geschaffenem Ausbildungsplatz gefördert. Dies gilt insbesondere auch für Verbundausbildungsplätze.
 - Das Programm gilt nur in diesem Jahr.
 - Die Gegenfinanzierung erfolgt ausschließlich durch ein entsprechendes Zurückfahren des JUMP-Programms.

6. die Aktivitäten der Kammern und der Tarifpartner im Hinblick auf die Förderung der Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit der Betriebe zu unterstützen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die verschiedenen Initiativen für Ausbildung der Kammern, der Tarifpartner, der Bundesanstalt für Arbeit, regionaler Initiativen, die „Lehrstellenentwickler“ usw. benötigen einen realen Anreiz, um Betriebe in der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Situation zu zusätzlicher Ausbildung zu veranlassen. Unter zusätzlichen Ausbildungsplätzen sind Ausbildungsplätze zu verstehen, die zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres über das Maß der Ausbildungsplätze des vergangenen Jahres hinaus eingerichtet werden. Die durchschnittlichen betrieblichen Ausbildungskosten betragen nach den Berechnungen des DIHK 17 750 Euro pro Auszubildendem und Jahr. Nach Gegenrechnung der Erträge in Höhe von durchschnittlich 8 218 Euro verbleiben Nettokosten von 9 532 Euro bei Vollkostenrechnung bzw. 3 598 Euro bei Teilkostenrechnung. Die vorgeschlagene Summe deckt auch bei Teilkostenrechnung unter Abzug aller Erträge den Aufwand des ersten Ausbildungsjahres nicht vollständig ab. Es handelt sich bei der vorgeschlagenen Summe um einen echten Anreiz für das laufende Betriebsjahr, da die einzukalkulierenden Ausbildungskosten bei Vollkostenrechnung (unter Abzug der Erträge) für die ersten 5 Monate gedeckt werden. Der akuten Notlage im Sommer kann so wirkungsvoll entgegengetreten werden.